

(Präsident Denzer)

- (A) Ich lege Wert auf die Feststellung, daß Herr Abg. Dr. Lichtenberg 11 Minuten gesprochen hat und die CDU noch 4 Minuten Redezeit hatte.

(Beifall bei der CDU - Elfring (CDU): Und Minister sollen ja nicht immer am Schluß sprechen.)

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung und lasse abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung unseres Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/437 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/453  
erste Lesung

- (B) - Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. wird begründet durch Frau Abg. Larisika-Ulmke. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik unseres Antrags ist gar nicht so groß, so daß ich auch nicht so unendlich lange begründen muß.

Wir haben soeben eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen beschlossen, mit der dem Verfassungsschutz erhebliche Zugriffsmöglichkeiten auf die Dateien gesetzlich zugebilligt wurden, mit der aber auch auf der anderen Seite erhebliche Kontrollen gegenüber dem Verfassungsschutz eingebaut wurden.

Das heißt allerdings nicht, daß der Verfassungsschutz bisher nicht kontrolliert wurde bzw. nicht kontrolliert werden konnte. Hierzu besteht sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene der sogenannte G-10-Ausschuß, der infolge der Notstandsgesetze nach 1969 von der sozialliberalen Koalition geschaffen wurde, der die zum Zwecke der Gefahrenabwehr und des Verfassungsschutzes mögliche Durchbrechung des Telefon- und Briefgeheim-

nisses kontrollieren soll, und auch die parlamentarische Kontrollkommission, die 1978 unter dem Eindruck verschiedener Abhöraffaires geschaffen wurde.

Übrigens war es zur Zeit der Großen Koalition Herr Kollege Dorn, der damals schon einen entsprechenden Antrag im Bundestag gestellt hatte, der aber abgelehnt worden war.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Denzer: Frau Kollegin, darf ich Sie einmal unterbrechen. Trotz der "Überfülle" im Saal ist die Lärmschwelle unerträglich. Ich bitte dieses zu beachten.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Danke schön. - Meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes verkündete der SPD-Bundestagsabgeordnete Jahn seinerzeit, der Kontrollanspruch des Parlaments gegenüber der Regierung gelte uneingeschränkt. Wenn ich das einmal auf hier übertrage: Parlament sind wir alle, Parlament sind alle im Landtag vertretenen Fraktionen.

Der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament wurde in der Vergangenheit durch zahllose Redebeiträge immer wieder ein enormer Stellenwert beigemessen, so insbesondere bei den Beratungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen 1981. Da führten Sie, Herr Innenminister Schnoor, am 2. April 1982 bei der Einbringung des Gesetzes aus - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

Die Kontrolle der Exekutive - sowohl der politischen Führung als auch der Verwaltung - ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments; ich möchte sie sogar als die zentrale parlamentarische Aufgabe überhaupt bezeichnen.

...

Die verstärkte parlamentarische Kontrolle hat ihre Bedeutung aber nicht nur darin, staatliche Macht parlamentarischer Verantwortung zu unterstellen; sie dient auch dazu, das notwendige Vertrauen des Bürgers zum Verfassungsschutz zu verbessern, ohne das keine Institution eines demokratischen Staates bestehen und auf Dauer arbeiten kann. Die parlamentarische Kontrolle verbessert damit auch die Arbeitsbedingungen der Angehörigen der Verfassungsschutzbehörde.

(C)

(D)

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Meine Damen und Herren, aber in diesem Landtag ist eine Fraktion von der parlamentarischen Kontrolle ausgeschlossen.

(Wessel (SPD): Weil es die Wähler so wollten.)

Herr Schnoor, Sie führten doch auch so bedeutungsvoll aus: Verfassungsschützer sind wir alle.

Weiter darf ich Herrn Kollegen Büssow zitieren, der am 15. Juli 1981 zur parlamentarischen Kontrollkommission ausführte:

Wir haben die Wahlmöglichkeit bewußt nicht an die Mitgliedschaft einer Fraktion gebunden, weil wir vor dem Institut des Abgeordneten einen hohen Respekt haben. Ich bin aber sicher, daß die Fraktionen dieses Landtags bei der Wahl der Mitglieder für das Gremium das richtige Augenmaß walten lassen werden.

(Wendzinski (SPD): Das stimmte ja auch! Wo waren Sie denn zu der Zeit?)

Damit ist im Gesetz ein Minderheitenschutz verankert.

- Okay, Herr Kollege Wendzinski, damals waren wir nicht da, aber nun sind wir da, und eine Minderheit dieses Landtags ist im parlamentarischen Kontrollgremium nicht vertreten.

- (B) (Beifall bei der F.D.P. - Wendzinski (SPD): Ist das der CDU eingefallen?)

Sie gestatten mir, daß ich noch einmal zitiere. Das hat mir nämlich so gut gefallen, Herr Reinhard, was Sie damals dazu ausgeführt haben. Sie sagten in der gleichen Beratung dieses Gesetzes - mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich noch einmal -:

Nach Auffassung des Hauptausschusses sollte im übrigen davon ausgegangen werden, daß in der Parlamentspraxis die personelle Besetzung dieses wichtigen parlamentarischen Kontrollgremiums stets im Einvernehmen aller beteiligten Fraktionen erfolgen wird, jedenfalls solange dieses Parlament funktionsfähig ist.

Ich meine, es gibt hier ab und an etwas Unruhe, es geht auch schon mal stürmisch zu, aber die Funktionsfähigkeit dieses Parlaments möchte ich doch noch nicht bezweifeln. Doch es sind eben nicht alle Fraktionen dieses Hauses an der parlamentarischen Kontrolle beteiligt.

- (C) Meine Damen und Herren, Sie haben nun Gelegenheit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen. Deshalb stellten wir den vorliegenden Antrag zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz. Das hört sich etwas kompliziert an, aber ich meine, so kompliziert ist es gar nicht.

Sie werden sich sicherlich Ihren eigenen Argumenten nicht verschließen. Wir dürfen doch wohl davon ausgehen, daß Sie unserem Antrag nach Beratungen im Ausschuß zustimmen werden. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der SPD hat Herr Abg. Wendzinski das Wort.

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man berücksichtigt, daß die F.D.P. zur Zeit nicht in ein Zahlensystem hineinpaßt, ist der Antrag verständlich. Das, was sie will, ist, betrachtet man das Verhältnis der Parteien, eigentlich unverständlich. Wir hätten überhaupt kein Problem mit der Sache, wenn der Wähler die F.D.P. hier im Parlament mit mehr Mandaten ausgestattet hätte. Das hat er aber nicht getan.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Das ist doch kein Argument!)

(D) - Warten Sie einmal! - In Bonn zum Beispiel ist die F.D.P. dagegen, daß dort alle Parteien in dem Gremium vertreten sind, das die Haushaltsmittel für den Bundesnachrichtendienst kontrolliert.

(Kuhl (F.D.P.): Das ist doch wohl ein Unterschied!)

Wo ist da eigentlich der Unterschied? Dort sind die Grünen im Parlament vertreten. Ist das der Unterschied, weswegen sie dort dagegen sind?

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Die Grünen wollen dort nicht die Verschwiegenheitspflicht übernehmen!)

- Ach so, dann sind Sie der Auffassung, daß die Grünen dort nicht zur Verschwiegenheitspflicht vereidigt werden können oder sie nicht einhalten?

(Reichel (F.D.P.): Die weigern sich doch! Das ist der Unterschied! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

(Wendzinski (SPD))

- (A) - Nein, nein! Die Grünen haben ein entsprechendes Verfahren beim Bundesverfassungsgericht eingeleitet.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in den zurückliegenden Wochen und Monaten ihre Bereitschaft zur Lösung des Problems der F.D.P. bekundet. Sie müssen wissen, daß in diesem Gremium auch die Stellvertreter immer eingeladen werden und Zugang zu allen Informationen haben, den Stellvertretern nichts vorenthalten wird, daß sie sozusagen vollen Zugriff zu den Informationen haben. Die SPD hat der F.D.P. angeboten, auf einen der SPD zustehenden Stellvertreterplatz in diesem Gremium zu verzichten, um der F.D.P. die Mitwirkung und die Mitbeteiligung in dem Kontrollgremium zu ermöglichen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das hat die F.D.P. abgelehnt, ohne uns bis jetzt darzulegen, wo der Grund dafür liegt.

(Zuruf des Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.))

Bei Annahme dieses Angebots der SPD gäbe es keine Benachteiligung der F.D.P. in diesem Gremium und bei dessen Informationsfluß. Wenn die F.D.P. jetzt fordert, das Gremium auf sechs Mitglieder zu erweitern, muß man fragen, was passiert, wenn wir eine Parität haben. Dann müssen wir doch neue Bestimmungen schaffen, die die Parität entsprechend überwinden. Außerdem müßten wir dann den Vorschlag bringen, das Gremium auf sieben Mitglieder zu erweitern, nämlich vier Mitglieder aus der Regierungsfraktion und drei Mitglieder aus den Oppositionsfraktionen. Dann entstünde wiederum ein unangemessenes Verhältnis zwischen F.D.P. und CDU. Von daher liegt die Lösung des Problems eigentlich bei den Oppositionsparteien.

(B)

Präsident Denzer: Herr Kollege Wendzinski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schaumann?

(Wendzinski (SPD): Bitte schön!)

- Herr Kollege Schaumann, Sie haben das Wort.

Dr. Schaumann (F.D.P.): Herr Kollege Wendzinski, ich möchte Sie fragen, ob Sie mir in der Information recht geben, daß auch die SPD im Deutschen Bundestag den Grünen keine Sitze einräumen wollte, und ich möchte Sie weiterhin fragen, ob Sie mit mir der Auffassung sind, daß es sich um zwei verschiedene Diskussionsbereiche handelt. Wir sind hier im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Wessel (SPD): Das wissen wir auch!  
- Westermann (SPD): Aber das sind beides Splitterparteien!)

Wendzinski (SPD): Es handelt sich aber um das gleiche Thema.

(C)

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich möchte betonen, daß die F.D.P. in Düsseldorf und in Bonn unterschiedliche Positionen zu dem gleichen Thema einnimmt.

Die Lösung des Problems der F.D.P. liegt also bei den Oppositionsfraktionen. In der Zeit der Regierungskoalition von 1975 bis 1980 hatten wir in dieser Angelegenheit dasselbe Problem. Auch damals wäre die F.D.P. normalerweise in diesem Gremium nicht vertreten gewesen. Damals hat die SPD auf einen ihrer Plätze verzichtet und diesen der F.D.P. übertragen, so daß die F.D.P. in dem Gremium vertreten war.

Dementsprechend ist es heute die Aufgabe der Opposition, das unter sich zu lösen, um so die Parität zwischen Regierungsverantwortung und Oppositionsverantwortung auch in diesem Gremium weiterhin aufrechtzuerhalten. Außerdem gibt uns auch die Rechtsprechung recht; denn das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1970 entschieden, daß die Opposition in solchen Gremien vertreten sein muß, ohne aber zu definieren, daß alle Oppositionsfraktionen entsprechend ihrer Stärke oder eben ihrer nicht vorhandenen Stärke Mitglieder entsenden müssen. Auch daraus ergibt sich, daß es Aufgabe der Opposition ist, die ihr zustehenden Plätze unter den Oppositionsfraktionen aufzuteilen. Es darf doch nicht dazu kommen, daß die SPD als Mehrheitsfraktion in diesem Kontrollgremium in der Minderheit ist und von der Opposition überstimmt werden kann, die SPD aber wegen der Verschwiegenheitspflicht alle Beschlüsse in der Regierungsverantwortung vertreten muß. Das wäre, wie ich glaube, ein vollkommen falsches Demokratieverständnis.

(D)

Es geht um heikle Bereiche: Telefonkontrolle, Fernmeldegeheimnis, Briefkontrolle, Öffnen, Einsehen und Abhören. Zum Glück kommt das nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Nordrhein-Westfalen nur selten vor. Trotzdem muß ich dabei bleiben: Die Regierung und die sie tragende Fraktion müssen diese Entscheidungen notfalls in der Öffentlichkeit vertreten und dürfen von daher auch nicht in dem Gremium überstimmt werden können. Der Fall Traube hat damals sicherlich viel Staub aufgewirbelt. Dazu sollte es nicht noch einmal kommen.

Ich darf von seiten der SPD das Angebot wiederholen: Wir bieten der F.D.P. einen der uns zustehenden Stellvertreterposten an.

(Wendzinski (SPD))

- (A) Wenn Sie diesen besetzen, haben Sie sozusagen das volle Mitwirkungsrecht und das volle Informationsrecht. Dieses Angebot können wir aber nicht ewig aufrechterhalten;

(Zuruf des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.))

wir werden diese Position irgendwann besetzen müssen.

Wenn Sie unser Angebot nicht annehmen, bleibe ich bei meiner Auffassung: Es ist eine Aufgabe der Opposition, dieses Problem unter sich zu regeln.

In der Kommission sind keine Parlamentarier vertreten. Hier wird die richterliche Kontrolle ausgeübt. Im Gesetz heißt es:

Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und zwei Beisitzern.

Es handelt sich um unabhängige, neutrale Vertreter. Deshalb muß ich die Frage stellen: Sind Sie der Auffassung, daß die drei Mitglieder, die bisher dorthin entsandt worden sind, ihre Aufgabe bis jetzt nicht unabhängig oder sogar zu parteibezogen wahrgenommen haben? Das, was diese beraten, wird anschließend im Kontrollgremium vorgetragen. Von daher hätten Sie auch bei der von uns vorgeschlagenen Lösung volle Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten.

- (B) Das Angebot der SPD bleibt bestehen. Aber ich glaube nicht, daß wir es über die Zeit der Beratungen des Ausschusses hinaus aufrechterhalten können.

(Zuruf des Abg. Dr. Rohde (F.D.P.))

Vielleicht ergibt sich während der Beratungen im Ausschuß eine Möglichkeit, daß sich die Oppositionsparteien untereinander einigen und die F.D.P. an der Arbeit in dem Gremium beteiligt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Abg. Dr. Pohl das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU sagt zu dem Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs der F.D.P. ja.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sind der Auffassung, daß das Anliegen, daß sich alle demokratischen Parteien und

Fraktionen in den Gremien wiederfinden, in denen über die rechtmäßige Einschränkung demokratischer Rechte der Bürger gewacht wird, berechtigt ist. Die ganze Bevölkerung, die ja durch die demokratischen Parteien und Fraktionen repräsentiert ist, muß sich in solchen Kontrollgremien wiederfinden, damit auch das Vertrauen in diese Kontrolle gerechtfertigt ist. (C)

(Beifall bei der F.D.P. - Wendzinski (SPD): Helfen Sie der F.D.P. dabei!)

Herr Kollege Wendzinski, nun komme ich zu Ihnen. Dies ist doch in erster Linie keine Frage der Mandatsstärke von Fraktionen. Hier geht es doch vorrangig um die Frage: Wie können wir die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien und wie können wir die Verschwiegenheit dieser Gremien sicherstellen?

(Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

- Herr Kollege Wendzinski, lassen Sie uns in diesem Hohen Hause damit beginnen - und das wäre wirklich mein Anliegen an alle Seiten des Hauses -, zum sachlichen Dialog zurückzufinden und das Aufeinandereinschlagen dranzugeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie uns doch wieder aufeinander hören. Dort unten im Landtag steht: ... Wort und Widerwort und wieder Wort ...! Das sollten wir uns alle gemeinsam zu Herzen nehmen. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun zurück zu Ihnen, Herr Wendzinski. Um die Frage der Größe der Gremien und der Verschwiegenheit in diesen Gremien geht es doch, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Von daher gesehen müssen wir also den Versuch unternehmen, während der parlamentarischen Beratung im Haupt- und im Innenausschuß Kriterien zu finden, die diesen beiden Forderungen gerecht werden. Dies ist, wie das Bonner Beispiel - auf das Sie sich, Herr Kollege Wendzinski, zu Recht bezogen haben - natürlich beweist, schwierig. Man kann das Gremium nicht x-beliebig ausdehnen, weil es dann nicht mehr arbeitsfähig ist, sondern man muß es in einer bestimmten Größenordnung belassen. Dies stößt sich gegebenenfalls mit dem Verteilungsproporz.

Nun könnte man sagen, man gibt jeder im Hause vertretenen Fraktion für das Kontrollgremium ein Grundmandat,

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) und dann fängt der Proporz an - um es einmal zu überlegen -. Dann allerdings, Herr Kollege Rohde - das müssen wir doch offen ansprechen -, kommt wieder die Frage der Verschwiegenheit auf. Das ist doch das, was die Bonner eigentlich bewegt hat, zu der Lösung zu kommen, die Sie in Bonn gefunden haben. Es gibt - sprechen wir es doch einmal offen aus - Zweifel an der demokratischen Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Grünen Fraktion im Deutschen Bundestag,

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

und deshalb hat man den Versuch unternommen, hier zu einer Beschränkung zu gelangen.

Aber, meine Freunde, müssen diese Kriterien jetzt auch für unser Haus gelten? Können wir nicht vielleicht Kriterien finden, die beides, nämlich die Arbeitsfähigkeit in der Größe und die Verschwiegenheit, sicherstellen? Ich meine, wenn wir darüber im Hauptausschuß gemeinsam nachdenken,

(Grätz (SPD): Das wollen wir auch!)

werden wir mit Sicherheit einen Weg finden, um die Fraktion der F.D.P., die von ihr Beauftragten in dieses Gremium zu bringen. Ich meine, dieses Grundanliegen sollte uns alle bewegen, und zu diesem Grundanliegen sollten wir alle ja sagen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(B)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat Herr Abg. Dorn das Wort.

Dorn (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn die Kollegen der SPD sich vielleicht noch einmal vom Herrn Innenminister in einem Punkt sachverständig machen ließen. Als die Große Koalition in Bonn die Notstandsgesetzgebung verabschiedet hat, Herr Kollege Wendzinski, wurde die Frage der Kontrollierung des Artikels 10 Grundgesetz in die Diskussion eingeführt. Es gab aber keine Kontrollmöglichkeiten, es gab keine Berichterstattungspflicht des zuständigen Ministers; dies war in dem damaligen Entwurf nicht vorgesehen.

Dann haben Herr Genscher und ich im Innenministerium einen Gesetzentwurf angefertigt, den wir selber in persönlichem Engagement aufgrund unserer Auseinandersetzung während der Notstandsgesetzgebungsberatung für dringend erforderlich hielten, weil wir damit damals bei der Beratung im

Bundestag an der damaligen Mehrheit gescheitert waren. Diesen Gesetzentwurf haben wir in die Beratung der sozialliberalen Koalition eingebracht, haben eine Mehrheit gefunden, haben dazu die Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gefunden und haben dann erst einmal diese beiden Kontrollinstanzen parlamentarisch auf den Weg gebracht und einer positiven Entscheidung zugeführt.

In der damaligen Auseinandersetzung waren sich alle im Bundestag vertretenen Parteien - CDU, CSU, SPD und F.D.P. - einig, daß für den Bereich der inneren Sicherheit die zuständige Vertretung aller im Parlament vertretenen demokratischen Parteien garantiert bleiben sollte. Wir haben also die Besetzung der Spitzenpositionen der Abteilung "Öffentliche Sicherheit" im Innenministerium, im Bundesamt für Verfassungsschutz und im Bundeskriminalamt interfraktionell abgestimmt und dies in den ganzen Jahren, als die F.D.P. auf Bundesebene den Innenminister gestellt hat, durchgehalten.

Ich glaube, Sie, Herr Innenminister Schnoor, können bestätigen, daß dieses Verfahren eine durchaus praktikable und vernünftige Regelung war.

Ich meine, auch damals haben wir gesagt, die drei Parlamentsfraktionen sollten - unabhängig von dem Dreiergremium - in diesem Kontrollgremium vorhanden sein. Das haben wir im Interesse einer vernünftigen parlamentarischen Kontrollmöglichkeit und im Interesse des gegenseitigen Vertrauens in dieser Position - denn darauf kommt es an, und darin stimme ich Ihnen, Herr Wendzinski, zu - eingeführt und die ganzen Jahre durchgehalten. Die Frage des gegenseitigen Vertrauens ist genau der Punkt, den Herr Dr. Pohl noch einmal angesprochen hat.

Die Grünen waren in der Diskussion von Anfang an nicht bereit, sich der Verschwiegenheitspflicht, die mit der Übernahme einer solchen Position verbunden war, zu unterwerfen. Daraufhin haben die anderen Fraktionen diese Entscheidung getroffen, weil den Betroffenen Verschwiegenheit garantiert werden muß, damit sie ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Gesetzgeber und dem Parlament behalten.

Ich meine also, es ist nicht nur eine Frage des Minderheitenschutzes, Herr Kollege Wendzinski, es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses einer Fraktion, wenn wir Ihr Angebot, ein stellvertretendes Mitglied auf Kosten der SPD in dieses Gremium zu schicken, nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(Dorn (F.D.P.))

- (A) Das hat nichts damit zu tun, daß es sich um einen Stellvertretersitz der SPD handelt. Auch wenn es sich um einen Stellvertretersitz der CDU handeln würde, könnten wir dieses Argument aufgrund des Selbstverständnisses einer parlamentarischen demokratischen Fraktion so nicht akzeptieren, weil dieses Gremium ein Gremium sui generis mit besonderer Position der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste ist.

(Wendzinski (SPD): Sie haben es doch einmal akzeptiert, Herr Dorn.)

- Ich habe ja gesagt, welche besondere Bedeutung dieses Gremium hat. Deswegen habe ich das noch einmal sehr klar vorgetragen.

Sie können doch auch nicht sagen, weil die Wähler uns vielleicht - obwohl wir in Nordrhein-Westfalen über 500 000 Stimmen bekommen haben - bei der letzten Wahl ein paar Stimmen zu wenig gegeben haben, müßte das aufgestockt werden. Die Funktionsfähigkeit dieses Gremiums hängt nicht von der Größe ab. Sie hängt davon ab, ob die Vertrauensbasis innerhalb des Parlaments und die Vertrauensbasis primär zum Innenminister dieser Regierung und gegenüber der Bevölkerung bei der Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen durch diejenigen, die in diesem Gremium sitzen, so garantiert bleiben kann, wie wir das für erforderlich halten. Das ist der einzige Grund, und das sollte auch wirklich das einzige Kriterium sein.

(B)

Deswegen bitte ich Sie, das doch noch einmal in Ihrer Fraktion zu überlegen. Ich bitte auch den Innenminister, aufgrund der Erfahrungen, die er als Minister ja nun in diesem Bereich mit dem, was wir damals im Bundesinnenministerium praktiziert haben, hat sammeln können, zu erwägen, ob er nicht vielleicht doch zu einer positiveren Bewertung kommen kann, als das bisher sichtbar geworden ist.

(Beifall bei der F.D.P. und Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

Dr. Schnoor, Innenminister: Meine Damen und Herren, es ist niemand hier im Saal, der nicht Verständnis für den Antrag der F.D.P. hat und der nicht versteht, daß eine Fraktion aus ihrem Selbstverständnis heraus gern aus eigenem Recht nach den geltenden Rechtsvorschriften ihre Position wahrnehmen möchte und nicht, weil andere Fraktionen ihr das gestatten. Ich verstehe auch sehr gut, Herr

Rohde, Herr Kollege Dorn - Entschuldigung, Frau Larisika-Ulmke, Sie haben ja vorhin dazu gesprochen -, daß die F.D.P. Wert darauf legt, gerade in diesen Gremien vertreten zu sein. (C)

Mir geht es jetzt bei meinem Beitrag gar nicht um die Frage, ob ich mir Kontrolleure aussuchen möchte. Ein Innenminister ist immer gut beraten, wenn gerade in Fragen der Nachrichtendienste Offenheit gegenüber verantwortlichen Parlamentariern besteht, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, und er ihnen seine Dinge vortragen kann.

Wir sind uns auch sicher darüber einig, daß es hier nicht um ein verfassungsrechtliches Problem geht. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß zu einem Antrag der Grünen gesagt: Wichtig ist, daß die Opposition überhaupt vertreten ist und daß die Regierung und die Regierungsfraktion nicht alles unter sich ausmachen. Die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kennen wir noch nicht. Aber das ist für mich auch nicht eine verfassungsrechtliche Frage.

Es ist für mich auch nicht die Frage, ob meine Arbeit dann reibungsloser funktioniert. Wir haben ja das Gremium und die Kommission. Die Kommission ist im Grunde genommen Ersatz für die in diesen Fällen fehlende gerichtliche Instanz. An die Kommission muß ich mit einem Antrag herantreten. Es unterliegt meinem pflichtmäßigen Ermessen, ob ich einen Antrag stelle, und wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird - nun gut! Da kann es also keine Probleme für mich geben. Ich glaube auch nicht, daß das Hauptproblem für Sie bei der Kommission liegt. Die Hauptprobleme liegen beim Gremium. (D)

Da müssen Sie nur folgendes sehen: Mit dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, können Sie doch das Ziel, das Sie erreichen wollen, gar nicht erreichen; denn wir haben nach jahrzehntelanger Praxis in diesem Haus ein Berechnungsmodell für die Besetzung von Ausschüssen. Dabei geht es nicht um d'Hondt, damit das ganz deutlich wird. Es ist ein mathematisches Verfahren. Und dieses Berechnungsmodell müssen wir anwenden; das ist doch unser Problem. Wenn wir dieses Berechnungsmodell anwenden, dann könnte, wenn wir bei einem Gremium mit ungerader Mitgliederzahl bleiben wollen, erst bei 9 Mitgliedern die F.D.P. vertreten sein. Bei 7 Mitgliedern geht es nicht; das kommt nun einmal so heraus. Bei 6 Mitgliedern geht es erstaunlicherweise. Das ginge auch, ein Gremium mit 6 Mitgliedern zu schaffen, und dem Vorsitzenden könnte man doppeltes

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Stimmrecht geben. Aber mit Ihrem Antrag jedenfalls geht es überhaupt nicht.

(Elfring (CDU): Das können wir doch im Ausschuß beraten.)

Herr Wendzinski hat doch zu Recht herausgestellt: Es hat doch einen Sinn, daß diese Gremien nicht zu groß sein sollen, nicht, weil man Mißtrauen gegen irgend jemanden hat; aber je größer solche Gremien werden, in denen sensible Dinge vorgetragen werden, in denen vor allen Dingen Dinge vorgetragen werden, die zur Gefährdung von Personen führen könnten, um so eher besteht die Gefahr, daß die Verschwiegenheit nicht gewahrt ist.

Deswegen gibt es einen sachlichen Grund, diese Gremien klein zu halten.

Ich sage es noch einmal: Ich verstehe den Antrag. Mit Ihrem Antrag kommen Sie jedoch nicht zu diesem Ziel; das geht überhaupt nicht. Niemand hat etwas dagegen, daß die F.D.P. in den Gremien vertreten ist; nur müssen wir sehen, wie wir das mit unseren Rechtsprinzipien in Einklang bringen. Denn Sie wollen ja gerade nicht - ich drücke es einmal so aus - vergönnungshalber da hineinkommen, sondern aus eigenem Recht. Aus eigenem Recht jedoch ist das nur möglich durch Anwendung eines gesetzlich festgelegten Zählverfahrens. Und das gesetzlich festgelegte Zählverfahren gibt Ihnen bei vier Gremienmitgliedern noch keinen Platz, bei fünf noch keinen Platz, wohl bei sechs Mitgliedern; aber dann müßten wir das ganze Verfassungsschutzgesetz ändern. Andernfalls wäre ein Platz erst wieder bei neun Mitgliedern gegeben. - Hier liegt das Problem. Lassen Sie uns darüber in aller Ruhe im Ausschuß beraten!

(B)

(Elfring (CDU): Eben!)

Herr Rohde, ich sichere Ihnen von meiner Seite aus faire Beratung dabei zu, weil auch ich sehr wohl an einem vollen Informationsfluß gegenüber der F.D.P. ein Interesse habe.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Innenminister Schnoor, sehr dankbar, daß Sie noch einmal das Wort ergriffen und einiges hinsichtlich der Prinzipien unserer Verfassung klargestellt haben.

Herr Wendzinski, hier spreche ich Sie an; denn ich denke, es ist wirklich notwendig,

daß wir uns im zuständigen Ausschuß - auch Sie haben das zugesagt - sehr ernsthaft darüber unterhalten, ob nicht nach dem Verfassungsrecht - auch nach unserer Landesverfassung - eine Partei oder jetzt, seit Mai dieses Jahres, eine Fraktion das Recht haben muß, in dem entsprechenden Gremium, das die Verfassungsmäßigkeit verschiedener Handlungen kontrolliert, vertreten zu sein.

(C)

Deswegen ist, so meine ich, dies eine Frage, die sich an unser Selbstverständnis richtet - aber nicht nur das, sondern von der aus wir auch Ihre Haltung zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen oder uns gegenüber als Opposition oder als Kollegen messen: Wie sehen Sie uns?

Ich will jetzt gar nicht mehr auf diese 500 000 Wähler zu sprechen kommen. Aber sehen Sie uns als eine Fraktion an, die, im Landtag von Nordrhein-Westfalen vertreten, die Verfassung kontrollieren darf - oder nicht? Von daher handelt es sich wirklich um eine Grundsatzfrage.

Herr Innenminister, ich kann Ihre Haltung verstehen. Unser Entwurf muß ja nicht schon die endgültige und letzte Regelung sein; über Zahlen kann man da sprechen. Was wir nie tangieren würden, auch gar nicht tangieren wollten oder könnten, ist, daß Sie bei der letzten Wahl die Mehrheit errungen haben und daß sich diese Mehrheit natürlich auch im Ausschuß oder in der Kommission widerspiegeln muß; das ist völlig klar, da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten.

(D)

Ich betone noch einmal mit Ernst, wie sehr wir unser Selbstverständnis und auch Ihre Einschätzung einer Fraktion dieses Hauses davon abhängig machen, wie Sie uns in diesem Punkt behandeln.

Wenn Sie sich an die Diskussion erinnern, die wir im Hauptausschuß geführt haben - bei den Debatten über das Verfassungsschutzgesetz im Innenausschuß bin ich nicht dabei gewesen -, dann ist, glaube ich, deutlich geworden, auch nachdem der Innenminister noch einmal die liberale Handschrift seines Gesetzes dargelegt hat - und es hat eine liberale Handschrift -,

(Wendzinski (SPD): Und eine soziale!)

daß auch wir, Herr Büssow und ich - Sie erinnern sich doch an die Vorschläge - gemeinsam an dem Vorschlag beteiligt waren: in Ordnung; der Innenminister soll die Möglichkeit der Rasterfahndung haben. Es gab ja Diskussionen über Register usw., bei denen wir geäußert haben: Wir finden einen Ausweg

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) gerade darin, daß der Innenminister bei der Anordnung der Rasterfahndung die Verantwortung übernimmt, aber daß diese Möglichkeiten, die wir dem Innenminister eingeräumt haben, sich in einem parlamentarischen Kontrollrecht widerspiegeln müssen. Und dieses Kontrollrecht über dieser Ausschuß und die Kommission aus.

Wenn wir jetzt schon die Kommission und das Gremium gestärkt haben, um parlamentarische Kontrolle auszuüben - SPD und F.D.P. haben gemeinsam diesen Vorschlag gemacht -, dann meine ich, es wäre ungewöhnlich fair - darum bitten wir Sie! -, doch noch einmal zu einer gründlichen Beratung im Hauptausschuß und im Innenausschuß zu kommen, die es ermöglicht, daß das d'Hondtsche Verfahren das bleibt, was es ist: ein Verteilungsverfahren und kein Ausschlußverfahren!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; somit können wir die Beratung schließen.

Wir müssen über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Entwurfs an den Hauptausschuß. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig; es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

- (B) Landesmediengesetz

hier: Gesetz über die Zulassung privater Rundfunkveranstalter und zur Einspeisung von Rundfunksendungen in Kabelanlagen

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/442

Der Antrag der Fraktion der CDU wird durch Herrn Abg. Dr. Pohl begründet. Herr Dr. Pohl, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Veränderte Technik, Veränderungen im öffentlichen Rundfunk, Beginn des Privatfunks, neue Kommunikationstechniken - 25 Jahre nach dem ersten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich die Rundfunkwelt durchgreifend gewandelt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen das eigentlich die deutschen Bundesländer, nehmen das die Ministerpräsidenten gebührend zur Kenntnis? Wir von der Union in diesem Parlament sagen: Nein!

(Zustimmung bei der CDU)

Schon auf dem Deutschen Juristentag 1981 hat der Kölner Professor Dr. Stern, der ja auch Verfassungsrichter unseres Landes ist, unter allgemeiner Zustimmung gefordert, alsbald die notwendigen Rechtsregelungen in den Ländern und zwischen den Ländern zu erlassen, um diesen von mir kurz skizzierten Veränderungen in der Rundfunkwelt ausreichend Rechnung zu tragen. (C)

Hierzu nur einige wenige Feststellungen; aber sie sind ebenso notwendig wie die Forderungen nach Handlungen unseres Ministerpräsidenten und dieses Landtags. Die Feststellungen:

Gegenüber 1961 zeigt sich die veränderte Technik in mehr Frequenzen, sogenannten terrestrischen Frequenzen, im Satellitenfunk, direkt abstrahlend oder über eine zentrale Bodenstation, im Kabelrundfunk mit Breitbandkabel oder mit Glasfaser. Die technischen Möglichkeiten haben sich vervielfacht, im Hörfunk noch mehr als im Fernsehen. Kleine Hörfunkstationen, sogenannte "low-power-stations", wie das neuhochdeutsch heißt, sind heute überall möglich, auch im Lande Nordrhein-Westfalen. Sie sind keine Vision von morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer einmal Urlaub in Südtirol, in Kärnten - Radio Carinthia -, in der Schweiz - Radio Basel - oder in Südfrankreich gemacht hat, kennt dies. Dort gehört das schon zur täglichen Erfahrung, und bald werden auch wir hier in Nordrhein-Westfalen diese Sender mit der kleinen Reichweite hören: Radio Köln oder Radio Aachen oder Radio Düsseldorf. Diese kleinen Sender mit kleiner Reichweite haben große Beliebtheit. (D)

Die zweite Feststellung gegenüber 1961 betrifft die Sendungen im öffentlichen Rundfunk. Dritte Fernsehprogramme - siehe Bayern - werden bundesweit ausgestrahlt; Satellitenfernsehen und Kabelfernsehen machen es möglich. Regionalisierung, Dezentralisierung der öffentlichen Rundfunkanstalten, Ausdehnung der Werbezeiten und die Einführung der Werbung im Dritten Fernsehprogramm in Hessen zeigen weitere Veränderungen der Rundfunklandschaft bei den öffentlichen Rundfunkanstalten. Und der neue § 3 des WDR-Gesetzes erlaubt ja schon die gesellschaftsrechtliche Zusammenarbeit des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks WDR mit künftigen privaten Rundfunkveranstaltern.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Der Kampf um den Zuhörer und Zuschauer der Zukunft ist längst entbrannt, und die Verhinderungsstrategie gegen neue und private Veranstalter ist längst eingeleitet. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eine